

## **ÖFFENTLICHES PROTOKOLL**

### **6. Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2023**

13. September 2023 Zustellung an die Abonnenten

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 6. Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2023

Kletterhalle Vaduz,  
Grundsatzentscheid Einstellhalle und Entwurf  
Baurechtsvertrag

### Rückblick GR-Sitzung vom 25. April 2023

Der Gemeinderat stimmte dem Standort der Kletterhalle im Mühleholz, Variante 1 (gemäss Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzept Gemeinden Vaduz und Schaan vom 21. September 2022) zu. Er begrüßte die vorausschauende Konzipierung einer Tiefgarage und beauftragte die Abteilung Hochbau:

1. mit der Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkierungskonzepts mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr im Bereich Mühleholz-Areal möglichst zu reduzieren.
2. einen Vorschlag für die Tiefgarage (inkl. Nutzung und Bewirtschaftung) zu erarbeiten und, unter Einbezug der Gemeinde Schaan, einen Antrag über die Finanzierung zu unterbreiten.
3. mit der Bereitstellung der Unterlagen für die Vergabe eines Baurechts an den Liechtensteiner Alpenverein für die Erstellung einer Kletterhalle auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1754.

### 1. Verkehrs- und Parkierungskonzept

Die Frequentierung einer Kletterhalle hängt stark von der Saison und der Tageszeit ab. Basierend auf den Erfahrungen anderer vergleichbarer Kletterhallen rechnet der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) mit folgenden Besucherzahlen:

Kletterhallenkunden pro Tag (grobe Schätzung):

- Sommerhalbjahr, Schönwetter, tagsüber, Arbeitstage:  
nur Schulen, einzelne Schüler nach Schulschluss, ganz wenige Kinder mit Elternteil, (kein Individualverkehr)
- Sommerhalbjahr, Schönwetter, abends, Arbeitstage:  
maximal 20 Personen (5 - 10 Autos)
- Sommerhalbjahr, Schönwetter, Wochenenden:  
maximal 30 Personen (10 - 15 Autos)
- Winterhalbjahr oder Schlechtwetter im Sommerhalbjahr:  
durchschnittlich 110 Personen (max. ca. 50 - 70 Personen gleichzeitig am Abend in der Halle, max. 30 Autos gleichzeitig)

Kletterhalleneintritte pro Jahr:

Das ergibt Eintritte im Jahr: 20 Personen x 100 Tage, 30 Personen x 40 Tage, 110 Personen x 220 Tage = Total 27'400 Eintritte

(dies entspricht auch der Betriebsrechnung im Subventionsgesuch)

Kletterhallen werden vor allem in den kühlen Jahreszeiten, und dann besonders abends, besucht. Freibäder werden vor allem in den warmen Monaten, besonders tagsüber, stark frequentiert. Das Freibad Mühleholz verzeichnet in einer Saison (Mitte Mai bis Mitte September) bis zu 70'000 Eintritte. Die Kletterhalle rechnet mit 27'400 Eintritten pro Jahr.

Durchschnittliche monatliche Frequentierung (Eintritte):

Freibad	70'000 / 4 Mte	4 Monate	<b>17'400 Eintritte/Mt.</b>
Kletterhalle	27'400 / 12 Mte	12 Monate	<b>2'280 Eintritte/Mt.</b>

Die erste Etappe mit dem Bau der Kletterhalle verursacht keinen additiven Mehrverkehr. Durch die antizyklische Frequentierung erzeugt diese Nutzung auch keinen Mehrbedarf an Parkplätzen. Da damit ein nur vernachlässigbarer Verkehr verursacht wird, ist die Erstellung eines Verkehrs- und Parkierungskonzepts für die Kletterhalle (1. Etappe) alleine nicht erforderlich.

Ein Vorgehenskonzept mit Angebot für die Erarbeitung des Verkehrs- und Parkierungskonzepts im Bereich Mühleholz liegt vor. Darin ist vorgesehen, eine Bestandessituation der Gesamtverkehrssituation Mühleholz vorzunehmen, Zukunftsszenarien abzuschätzen und in Schritten zu detaillieren: MIV-Parkierung, ÖV-Angebot, Fuss-/Radverkehr, Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaanerstrasse, Mobilitätsmanagement. Die Erarbeitung dieses Konzepts kann jederzeit beauftragt werden. Da die Kletterhalle selbst jedoch keinen Mehrverkehr auslöst, erscheint es sinnvoller, das Verkehrs- und Parkierungskonzept erst vor nächsten konkreten Entwicklungsschritten im Mühleholz zu beauftragen.

## 2. Planung und Entwicklung

Ein Team, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Vaduz und Schaan, Abteilungen Hochbau und Tiefbau, einem Verkehrsingenieur sowie Vertreter des Liechtensteiner Alpenvereins und deren Architekten, überprüfte die Konzipierung einer Kletterhalle mit Tiefgarage.

Wichtige Rahmenbedingungen und Kriterien waren dabei:

- Übergeordnete Anbindung an Richtpläne der Gemeinden Vaduz und Schaan.
- Verkehrsregime und seine Veränderungen in Abhängigkeit der Etappen.
- Umgang mit bestehenden Bäumen.
- Stellplatzanzahl.
- Konsequenz auf Planung der Kletterhalle.
- Investitionskosten einer Kletterhalle mit Tiefgarage.
- Konsequenzen in Bezug auf zukünftige Erweiterungen.
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, Berücksichtigung der sozialen Aspekte.

Die Investitionskosten der Tiefgarage wurden aufgrund der Anzahl Einstellplätze, nach Baukostenplan/Volumen und nach Flächen abgeschätzt:

Investitionskosten Berechnung 1. Etappe mit Tiefgarage für ca. 60 Einstellplätze:

nach Einstellplätzen EP (75'000.00 pro Parkplatz)	CHF	4'500'000.00
nach Baukostenplan/Volumen BKP	CHF	4'598'750.00
nach Flächen	CHF	4'586'400.00
Durchschnitt	CHF	4'561'720.00
<b>Total Kosten Tiefgarage Etappe 1, 60 PP</b>	<b>CHF</b>	<b>4'600'000.00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- inkl. MwSt. 7.7 %</li> <li>- exkl. Elektro- und Lüftungszentralen, Materiallagerräume, Putzräume, Werkleitungen und Umgebung, da in Planungen noch nicht ausgewiesen.</li> </ul>		

- exkl. Pfähle (Tiefenfundation)  
Aufgrund vorhandener geologischer Aufschlüsse beim nahegelegenen Neubauvorhabens Feuerwehrdepot Vaduz wird voraussichtlich keine Tiefenfundation mittels Pfähle erforderlich sein.
- exkl. Flachdachzuschlag (Aussenraum Erdgeschoss)

Die Gemeinden Vaduz und Schaan würden sich demzufolge mit je 50 % der Investitionskosten über CHF 2'300'000.00 finanziell beteiligen.

Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse aus den oben ausgeführten Testplanungen festgehalten werden:

- Wegfall von ca. 50 - 60 inoffiziellen Stellplätzen auf der Wiese durch Kletterhallenneubau, wie in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2023 festgehalten.
- Ersatz dieser Parkplätze in einer Tiefgarage mit ca. 60 Parkplätzen unter der Kletterhalle ist mit verhältnismässig hohen Investitionskosten in Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. verbunden.
- Kein additiver Mehrverkehr und kein Mehrbedarf an Stellplätzen durch die neue Kletterhalle, aufgrund von antizyklischer Nutzung und tieferer Frequentierung der Kletterhalle im Vergleich zum Freibad.
- Anpassung des funktionellen Kletterhallen-Layouts (Spiegelung); Bistro-Situierung gegen Nordosten wäre dadurch für zukünftige Synergien eher hinderlich (ungünstig in Bezug auf den sozialen Aspekt, gesellschaftlicher Treffpunkt).

Aufgrund dieser Erkenntnisse und mit Blick auf die zu erwartenden Besucherzahlen der Kletterhalle wurden die Testplanungen erweitert. Dabei wurde überprüft, welche Vorkehrungen allenfalls in der ersten Etappe mit Kletterhalle ohne Tiefgarage gemacht werden müssten, um eine spätere Realisierung einer Tiefgarage nicht zu verunmöglichen.

Mit einer Tiefgarage, die erst in einer weiteren Etappe realisiert werden würde, könnten rund 200 Parkplätze vorgesehen werden. Das funktionale Kletterhallen-Layout könnte unverändert bleiben (optimierte Abläufe und flächeneffiziente Planung). Das Kletterhallenbistro könnte in der Südostecke situiert werden und wäre damit – analog Planstand vom 6. April 2023 – für zukünftige Synergien mit anderen Sportanlagen sehr gut platziert.

Die entsprechenden Investitionskosten einer Tiefgarage zu einem späteren Zeitpunkt wurden ebenfalls aufgrund der Anzahl Einstellplätze, nach Baukostenplan/Volumen und nach Flächen abgeschätzt.

Investitionskosten Berechnung 2. Etappe mit Tiefgarage für ca. 207 Einstellplätze:

nach Einstellplätzen EP (60'000.00 pro Parkplatz)	CHF	12'420'000.00
nach Baukostenplan/Volumen BKP	CHF	11'404'250.00
nach Flächen	CHF	11'379'900.00
Durchschnitt	CHF	11'734'717.00
<b>Total Kosten Tiefgarage Etappe 2, ca. 207 PP</b>	<b>CHF</b>	<b>11'750'000.00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- inkl. MwSt. 7.7%</li> <li>- exkl. Pfähle (Tiefenfundation) Aufgrund vorhandener geologischer Aufschlüsse beim nahegelegenen Neubauvorhabens Feuerwehrdepot Vaduz wird voraussichtlich keine Tiefenfundation mittels Pfähle erforderlich sein.</li> </ul>		

#### Diskussion in der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Planungen und Vorabklärungen in der Sitzung vom 16. August 2023 behandelt.

Die Kommission unterstützt den haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden. Die Positionierung im Norden des Grundstücks ist darum nach wie vor zu begrüssen. Wenn möglich sollte der Grenzabstand gegen Westen verringert werden und das Bistro sollte mit Blick auf zukünftige Erweiterungen im Nordosten der Kletterhalle platziert werden.

Die Vorabklärungen betreffend Kletterhalle (Etappe 1) mit oder ohne Tiefgarage haben aufgezeigt, dass die Kletterhalle so konzipiert werden kann, dass auch erst in einer späteren, zweiten Etappe eine Tiefgarage realisiert werden kann.

Die Realisierung einer Tiefgarage unter der Kletterhalle verursacht verhältnismässig hohe Investitionskosten für ca. 60 Parkplätze, deren Bedarf nicht durch die Kletterhallenbesucher benötigt werden (antizyklische Nutzung). Diese Mehraufwände sind aufgrund der rechnerischen Umlegung der Rampenkosten auf 60 Parkplätze verhältnismässig hoch.

Der Mehrbedarf an Parkplätzen bei einer späteren (2. Etappe) erachtet die Kommission nach ihrer Einschätzung als gegeben an. Bei der Umlegung der Rampenkosten auf rund 200 Parkplätze sind diese wieder verhältnismässig. Die in einer ersten Etappe hohen Investitionskosten für 60 unterirdische Parkplätze sind darum nur als eine Vorinvestition anzusehen.

Einen Beschluss „Kletterhallenneubau ohne Tiefgarage“ würde die Kommission nur auf Grundlage eines entsprechenden Resultats des Verkehrs- und Parkierungskonzepts empfehlen.

### Fazit

Zusammenfassend können aus diesen weiterführenden Überlegungen folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

Durch den Neubau der Kletterhalle wird am Standort Mühleholz kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen generiert. Eine Tiefgarage unter der Kletterhalle schafft Platz für ca. 60 Parkplätze. Die Investitionskosten pro Parkplatz sind relativ hoch und die weitere Entwicklung der Sportstätten am Standort Mühleholz ist noch nicht bekannt.

Bei Realisierung eines Kletterhallenneubaus (1. Etappe) ohne Tiefgarage, kann eine unterirdische Parkierungsanlage mit der späteren Nutzung (2. Etappe und weitere) und dem Verkehrs- und Parkierungskonzept abgestimmt werden. Eine spätere Realisierung einer Tiefgarage ist wirtschaftlicher. Das Kletterhallen-Layout könnte unverändert bleiben (optimierte Abläufe und flächeneffiziente Planung, folglich wirtschaftlichere Investition). Das Kletterhallenbistro könnte einerseits in der Südostecke situiert werden und wäre damit – analog Planstand vom 6. April 2023 – für zukünftige Synergien (Treffpunkt, gesellschaftlicher Aspekt) mit anderen Sportanlagen gut platziert. Andererseits würde eine Situierung des Bistros an der nordöstlichen Ecke des Kletterhallenbaus ein direktes Anbauen von zukünftigen Erweiterungen erleichtern.

### Nachhaltigkeits-Check

	Kletterhalle (1. Etappe) mit Tiefgarage		Kletterhalle (1. Etappe) ohne Tiefgarage	
Ökonom. Aspekt	relativ hohe Investitionen-/Parkplatz bei vernachlässigbarem Mehrverkehr durch die Kletterhalle	☹️	Spätere Investition Tiefgarage wirtschaftlicher, kann an spätere Nutzung und an Verkehrs-/Parkierungskonzept angepasst werden.	😊
Ökolog. Aspekt	Grenzabstand 8.00 m (dadurch grosser Flächenverbrauch)	☹️	Grenzabstand 8.00 m (dadurch grosser Flächenverbrauch)	☹️
Sozialer Aspekt	Unter Umständen nicht funktionale Anpassung Layout der Kletterhalle	😊	Funktionales und sozial optimales Layout, wenn Bistro im Südosten situiert	😊

Auch wenn der Kletterhallenbau ohne Tiefgarage eine Reduktion von ca. 50 – 60 oberirdischen, inoffiziellen Wiesenparkplätzen zur Folge hat, kann von einer gleichzeitigen Realisierung einer Tiefgarage mit der Kletterhalle abgesehen werden, da deren Nutzung allein keinen Mehrverkehr generiert. Zudem können—bei einer späteren Sportstättenerweiterung spezifisch und mit Ergebnissen aus dem Verkehrs- und Parkierungskonzept die künftig notwendigen Einstellplätze bereitgestellt werden.

### 3. Baurechtsvertrag

Im Oktober 2020 hat der Gemeinderat Schaan beschlossen, eine Teilfläche der Schaaner Parzelle Nr. 1393 mit einer Grösse von 1'265 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Kletterhalle im Baurecht an den LAV abzugeben und hat den jährlichen Baurechtszins mit CHF 3.50/m<sup>2</sup> festgelegt. Der neue Standort und die damit verbundene neue Konzeption der Kletterhalle auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1754 sind in den Grundzügen in den Entwurf des Baurechtsvertrages zwischen den Grundeigentümern (Gemeinden Vaduz und Schaan) und des Baurechtnehmers, dem LAV, eingeflossen.

Abhängig von der noch auszuarbeitenden Neuorganisation der Parkplatzzufahrt (von Norden, mit Schranken etc.), die auch eine zukünftige Tiefgaragenrampe ermöglichen würde, ist vorgesehen, eine Teilfläche von ca. 2'000 m<sup>2</sup> des Vaduzer Grundstücks Nr. 1754 abzutrennen und im Baurecht an den LAV zu vergeben. Der Baurechtszins von CHF 3.50/m<sup>2</sup> und Jahr würde beibehalten werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- 00 PB\_Machbarkeitsstudie\_Sportstättenkonzepte\_2022.09.21\_mit\_Anhang
- 01 230706 Szenario-Übersicht
- 02 Planung mit 1. Etappe Kletterhalle mit Tiefgarage (Variante 1) V1-2023-07-14
- 03 Planung mit 1. Etappe Kletterhalle mit Tiefgarage (Variante 2) V2-2023-07-14
- 04 Tiefgarage Neubau Kletterhalle zu der Schaanerstrasse Kostenschätzung hg
- 05 230706 Skizzen mit 1. Etappe Kletterhalle ohne Tiefgarage
- 06 Entwurf Baurechtsvertrag LAV
- 07 Angebot verkehrsingenieure betr. Verkehrs- und Parkierungskonzept vom 04.07.2023
- 08 Kletterhalle Standort Vaduz, Vorstudien 230406

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die oben genannten Abklärungen und Planungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Bau der Kletterhalle (1. Etappe) ohne gleichzeitige Realisierung einer Tiefgarage.  
  
Dieser Beschluss erhält seine Gültigkeit erst mit gleichlautendem Beschluss des Gemeinderats Schaan.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Baurechts für eine Teilfläche von ca. 2'000 - 2'500 m<sup>2</sup> des Vaduzer Grundstücks Nr. 1754 an den Liechtensteiner Alpenverein für die Erstellung einer Kletterhalle zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 3.50/ m<sup>2</sup> zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Beratungen:

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob eine vorsorgliche Realisierung eines Untergeschosses (nur Fundament) ohne Zufahrtsrampe im Rahmen der 1. Etappe als Option (optimale Bodennutzung, zusätzliche temporäre Lagerräumlichkeiten) möglich wäre bzw. geprüft wurde. Die Leiterin Hochbau führt mehrere Gründe an, weshalb der nachträgliche Bau einer Zufahrtsrampe wenig sinnvoll und daher nicht geprüft worden ist.

Bei der Erarbeitung des Verkehrs- und Parkierungskonzepts im Bereich Mühleholz-Areal legt eine Gemeinderätin Wert auf eine gesamtheitliche Betrachtung der ganzen Schaanerstrasse inkl. Schulwege und einer guten Kommunikation zu den Anwohnern und Eltern.

Es wird der Umstand angesprochen, dass Schwimmbadbesucher vermehrt auf den Parkplatz des Einkaufszentrums Mühleholzmarkt ausweichen.

Ein Gemeinderat betont, dass die 2. Etappe keine negativen Auswirkungen auf das Bistro haben darf.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Sanierung Kunstrasenspielfeld  
Arbeitsvergabe

BKP 423.20 Automatische Versenkbewässerungsanlage  
(Direktvergabe)

Perrottet & Piller AG/SA, 3178 Böisingen CHF 53'177.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen,  
Sanierung und Erweiterung Hotel  
Arbeitsvergabe

BKP 211.1 Gerüste  
(Direktvergabe)

Gerüstbau AG, 9490 Vaduz CHF 46'113.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ablösung Calitime durch TimeRocket

Die Erfassung der Arbeitszeiten und das Absenzenmanagement laufen seit rund 20 Jahren auf der Software Calitime. Die Arbeitszeiten werden heute mittels Stempeluhr und teilweise online erfasst. Alle Meldungen über Absenzen oder Fehlstempelungen müssen den Personaldiensten gemeldet werden. Die Eingabe dieser Daten erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Personaldienstes. Jeweils am Monatsende werden für alle Mitarbeitenden Stempelkarten im PDF-Format erstellt und verteilt. Die Einsicht der Live-Daten durch die Mitarbeitenden oder deren Vorgesetzte ist nicht möglich. Die Anforderungen an ein modernes Arbeitszeiterfassungssystem haben sich in den letzten Jahren stark verändert (z. B. Homeoffice). Zudem ist heute üblich, dass der Mitarbeitende seine Daten zeit- und ortsunabhängig selber verwaltet und teilweise pflegt. Die Vorgesetzten möchten ebenfalls einen direkten Zugang zu den Daten und die Einsatzplanung elektronisch vornehmen können.

Die Leitung Personaldienste mit Unterstützung des Projektleiters Organisation und Prozesse haben sich verschiedene Anbieter und ihre Produkte auf dem Gebiet der Arbeitszeiterfassung angeschaut. Bei der Evaluation standen unter anderem die Benutzerfreundlichkeit für die Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Sicherheit der Daten, die Integration der Applikation in die heutige IT-Systemlandschaft sowie die Möglichkeiten für Schnittstellen zu anderen Kern- und Fachapplikationen im Fokus. Die Wahl ist auf das Nachfolgeprodukt der Firma Calitime AG, 6214 Schenkon gefallen. Die Zeiterfassung TimeRocket mit Workflow bietet eine äusserst professionelle und zeitgemässe Lösung an, die alle Anforderungen der Anwender abdeckt.

Der Werkbetrieb nutzt seit Jahren für die Leistungserfassung die Software Xamos der Firma Axians müllerchur AG, 7000 Chur. Dieses Tool wird mit einer Zeiterfassungsfunktion ergänzt und mittels Schnittstelle mit TimeRocket verbunden. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden des Werkbetriebs eine effiziente und einfache Handhabung bei der zukünftigen Zeiterfassung.

#### Kostenaufstellung IT-Projekt auf 4 Jahre

	Einmalig 2023 inkl. MwSt.	wiederkehrend für 4 Jahre, inkl. MwSt.
	CHF	CHF
<b>Calitime:</b>		
Hardware, die bestehenden Zeiterfassungsterminals können übernommen werden	0.00	
Dienstleistungen und Projektarbeit Zeiterfassung CHF 450.00/mtl.	5'910.60	23'349.60
Priority-Support CHF 240.00/mtl.		12'453.10
Schnittstelle zu Xamos	1'688.75	
<b>Axians müllerchur AG</b>		
Schnittstelle zu TimeRocket	18'093.60	7'845.50
	<hr/>	<hr/>
	25'692.95	43'648.20
TOTAL Kosten für 4 Jahre		<hr/> <hr/> 69'341.15

Mit der Umstellung auf TimeRocket werden sich die heutigen laufenden Kosten für das Amt für Informatik (AI) reduzieren, da für diese Applikation kein separater Server mehr benötigt wird.

Ziel ist es, dass die neue Zeiterfassung „TimeRocket“ ab dem 1. Januar 2024 allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte TimeRocket und Xamos

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ablösung der Zeiterfassungssoftware Calitime durch TimeRocket und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 25'692.95 (inkl. MwSt.).

Für die Jahre 2024 bis 2027 gewährt der Gemeinderat einen Kredit von je CHF 11'000.00 (inkl. MwSt.) für die Lizenz- und Unterhaltskosten der Zeiterfassungssoftware TimeRocket.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb/Rheinpark StadionAnstellung Mitarbeiter/in Sportplatz-Unterhalt 100% m/w/d

Auf die Stellenausschreibung „Mitarbeiter Sportplatz-Unterhalt“ in verschiedenen Medien sind insgesamt vierzehn Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene Grund- oder Weiterbildung im handwerklichen Bereich (z. B. Landschaftsgärtner, Sportrasenspezialist)
- Fundierte Berufserfahrung, idealerweise im Bereich Sportanlagen
- Selbständigkeit, zielorientierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft für Arbeitseinsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Robuste körperliche Verfassung
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Führerschein Kat. B

Herr Ramon Geiger erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung. Sein angenehmes, professionelles Auftreten rundet sein Profil ab. Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. August 2023 einstimmig die Anstellung von Herrn Ramon Geiger als Mitarbeiter Sportplatz-Unterhalt 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Ramon Geiger als Mitarbeiter Sportplatz-Unterhalt 100 % per 1. November 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

WerkbetriebErsatzanstellung Gärtner 100% m/w/d

Auf die Stellenausschreibung „Gärtner 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt vier Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene Grundausbildung FZ als Gärtner
- Fundierte Berufserfahrung und Vielseitigkeit, vertieftes Fachwissen in der naturnahen Pflege und dem Unterhalt von Anlagen und im Bereich Biodiversität
- Selbständigkeit, zielorientierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit
- Bereitschaft für Arbeitseinsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Robust körperliche Verfassung
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Führerschein Kat. B

Herr Robin Matt erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung. Sein angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab. Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. August 2023 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Robin Matt als Gärtner 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Robin Matt als Gärtner 100 % per 1. September 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, Information

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2023 wurde Bürgermeisterin Petra Miescher beauftragt, mit den Baurechtswerbern Kontakt aufzunehmen und abzuklären:

- ob diese nach wie vor an der Liegenschaft interessiert sind.
- ob ein Teilerhalt des Restaurants- und Saalteils mit deren Bedürfnissen vereinbar ist.

#### Information „Vaduzer Medienhaus“

Am 14. Juli 2023 hat das Gespräch mit den Baurechtswerbern „Vaduzer Medienhaus“ stattgefunden. Die Bewerber sind nach wie vor am Erwerb des Baurechts interessiert. Sie sind heute in Miete und streben ein Eigentum an. Nebst Büroflächen sollen auch öffentliche Nutzungen wie ein Newscfé und Coworking Space für Veranstaltungen (Interviews, Diskussionsrunden, Führungen, Cafeteria, usw.) entstehen. Weitere Mieter im Medien- und Grafikgewerbe, wie auch Wohnungen sollen das Angebot abrunden.

Der Erhalt des bestehenden Landgasthof-Gebäudes wird als schwierig erachtet, da es sich nicht optimal auf die angestrebte Nutzung anpassen lässt. Sofern die Umsetzung aber betriebswirtschaftlich Sinn macht, sind die Bewerber offen für Gespräche und Kompromisse.

#### Information „Verling & Partner / Sozialfonds“

Am 9. August 2023 hat das Gespräch mit den Baurechtswerbern „Verling & Partner / Sozialfonds“ stattgefunden. Die Bewerber sind nach wie vor am Erwerb des Baurechts interessiert, würden aber ein Tausch bevorzugen. Der Sozialfonds möchte in Immobilien in Liechtenstein investieren und sieht als Leitidee auf diesem Areal einen „Ort für Begegnungen von Generationen“ zu erstellen. Als mögliche Nutzungen werden genannt: Gewerbe im Erdgeschoss (Gastronomiebetrieb, KITA, Familienhilfe, Spitex, Physio, Arztpraxen, usw.), in den oberen Geschossen Mehrgenerationenwohnungen (Kleinwohnungen, Mietwohnungen, Clusterwohnungen, usw.). Der Gemeinde wird bei der Projektentwicklung ein grosser Spielraum für die Umsetzung von Bedürfnissen eingeräumt.

Der Erhalt des bestehenden Landgasthof-Gebäudes wird als schwierig erachtet, da es sich nicht optimal auf die angestrebte Nutzung anpassen lässt. Sofern die Umsetzung aber betriebswirtschaftlich Sinn macht, sind die Bewerber offen für Gespräche und Kompromisse.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, Rückkommensantrag

### Ausgangslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz hat an seiner Sitzung vom 18. August 2020 den Rückbau des Landgasthofs Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage befürwortet und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'265'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

### Antrag zur Aufhebung des gültigen Gemeinderatsbeschlusses vom 18. August 2020

Die Gemeinderäte Pascal Büttiker und André Rumpold stellen folgenden Rückkommensantrag:

*Die Entscheide im Zusammenhang mit dem Landgasthof Mühle beschäftigen verschiedene Interessensgruppen schon seit mehreren Jahren und Legislaturperioden. Dabei wurden in der Vergangenheit und aktuell insbesondere emotionale Gründe aus von gemeindeübergreifenden Einwohnern zum Erhalt des Landgasthofs Mühle eingebracht. Andererseits wurden sachliche Fakten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zustand (Bausubstanz, Lebensmittelvorschriften etc.) vorgebracht, die dann zum Entscheid eines Rückbaus des Landgasthofs führten, dargelegt.*

*Nachdem die Thematik nun auch für den neu gewählten Gemeinderat zur Tagesordnung zählt und bisher kein Vollzug der bis anhin getroffenen Beschlüsse erfolgte, wurde festgestellt, dass die Debatten weder für die verschiedenen Interessenten und Einwohner noch für die Entscheidungsträger zu einer breit abgestützten Lösung führten.*

*Gemäss Recherchen gelangten bisher jeweils die Varianten „vollumfänglicher Rückbau“ und „vollumfänglicher Erhalt“ des Landgasthofs Mühle zu einer Entscheidungsfindung vor den Gemeinderat.*

*Mit den abschliessend angefügten Anträgen soll nun eine bis anhin noch nicht eingebrachte Variante zur Abstimmung gelangen. Sollte der Gemeinderat diesen Anträgen zustimmen und ferner die Realisierung unter dem noch nicht bekannten Kostendach angenommen werden, kann ein Wettbewerb mit dem Zweck, den Landgasthof Mühle in eine gemeindeeigene Baute einzubetten, lanciert werden. Dabei eröffnen sich in Zukunft für verschiedene Interessenten Synergien und möglicherweise auch Nutzungsoptionen des Landgasthofs Mühle als Kantine oder Seminarräumlichkeiten.*

*Aufgrund dieser Ausgangslage wird zur Lösungsfindung nachstehender Antrag an den Gemeinderat eingereicht.*

Antrag:

1. Aufhebung des gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 zum Vollzug des Rückbaus des Landgasthofs Mühle inkl. Wohnhaus (Rückbau Landgasthof Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit GRS 026/20).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung der Kosten für einen Teilrückbau (Wohntrakt) sowie für den Erhalt und die Sanierung der Restaurant- und Veranstaltungsräumlichkeiten, wodurch insbesondere die gesetzmässigen Standards und Vorschriften hergestellt werden sollen.

Der Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung von CHF 50'000.000 (inkl. MwSt.) und den dafür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023.

**Beratungen:**

Zu Beginn der Diskussion teilen die Gemeinderäte Pascal Büttiker und André Rumpold mit, dass sie den eingereichten Antrag abändern möchten. Der gültige Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2022 soll nicht aufgehoben, sondern sistiert werden. Deshalb stellen sie folgenden Gegenantrag:

1. Sistierung/Unterbrechung des gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2020 zum Vollzug des Rückbaus des Landgasthofs Mühle inkl. Wohnhaus (Rückbau Landgasthof Mühle und die Zwischennutzung des Areals als Grünanlage, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit GRS 026/20).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung der Kosten für einen Teilrückbau (Wohntrakt) sowie für den Erhalt und die Sanierung der Restaurant- und Veranstaltungsräumlichkeiten, wodurch insbesondere die gesetzmässigen Standards und Vorschriften hergestellt werden sollen.

Der Gemeinderat genehmigt einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung von CHF 50'000.000 (inkl. MwSt.) und den dafür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023.

Die beiden Gemeinderäte führen aus, dass die bisherigen Debatten zum Landgasthof Mühle weder für die verschiedenen Interessen und Einwohner/innen noch für die Entscheidungsträger zu einer breit abgestützten Lösung geführt haben. Deshalb soll geprüft werden, ob ein Teilrückbau und der Erhalt des baulich prägnanten Restaurants und der Veranstaltungsräumlichkeiten nicht ein Lösungsansatz sein könnte. Für Gemeinderat Büttiker ist es wichtig, nochmals eine Schleife zu nehmen, um möglichst alle Interessen abzuholen. Wenn sich herausstellen sollte, dass der Gemeinderat einen Teilrückbau als weitere Option in Erwägung ziehen würde, könnten sich, nach Meinung der zwei Gemeinderäte, für die Zukunft möglicherweise auch für die Baurechtsbewerber Synergien und Nutzungsoptionen ergeben. Allenfalls stellt auch ein Neubau mit integrierten Gastronomie- und Veranstaltungsräumlichkeiten im „Mühle-Charakter“ eine Variante dar.

Eine Gemeinderätin hält es für dringlich, dass die Gemeinde zuerst ermittelt und festlegt, was im Gebiet Mühleholz entwickelt werden soll und wie viel Fläche langfristig dafür benötigt wird. Darauf basierend kann dann ein geeignetes Konzept vorgeschlagen oder ausgewählt werden.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung diverse Ausgestaltungen von Baurechtsverträgen abzuklären.

Die Akzeptanz der Gastronomie- und Veranstaltungsräumlichkeiten in der Bevölkerung, hebt eine Gemeinderätin hervor, steht und fällt mit dem Betreiber.

Es wird die separate Abstimmung über die einzelnen Antragspunkte verlangt.

**Beschluss:**

Antragspunkt 1: Gemäss Gegenantrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende  
Antragspunkt 2: Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

**Abwasseranlagen der Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers  
Übernahme von Wartungsarbeiten Regenbecken Iramali, Balzers**

Im Jahr 2010 ist mit der Integration der Gemeinde Balzers der Wartungsvertrag von Abwasseranlagen zwischen den Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers überarbeitet und auf neue Grundlagen gestellt worden. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten für die Wartung von Abwasserbauwerken, welche sich im Besitz der Vertragsgemeinden befinden. Die letzte Anpassung des Wartungsvertrags erfolgte im Jahr 2020.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 begrüsst die Gemeinde Balzers die Übernahme von Wartungsarbeiten für das neu ertüchtigte Regenbecken Iramali durch das Abwasserwerk der Gemeinde Vaduz.

Diesem Antrag liegt bei:

- Wartungsvertrag 2020

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme von Wartungsarbeiten für das Regenbecken Iramali auf dem Gemeindegebiet Balzers durch das Abwasserwerk der Gemeinde Vaduz.

Die Anlage 6, Aufwandsberechnung, Pikettdienst und Betriebsdatenanalyse des Wartungsvertrages wird entsprechend angepasst.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Sanierung Abwasserpumpschacht Schliassaweg Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Abwasserpumpschacht Schliassaweg ist im Jahr 2004 erbaut worden und ist in einem relativ guten Zustand. Einzelne Bauteile wie die Messtechnik und Steuerung haben jedoch ihre Lebenserwartung erreicht, sodass ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei einem Ausfall der Steuerkomponenten können diese nicht in nützlicher Frist beschafft werden, da sich die Lieferzeiten immer noch auf Monate erstrecken.

Aufgrund dieser Gegebenheit soll nunmehr die Ertüchtigung des Bauwerks gezielt vorbereitet und umgesetzt werden. Ebenso wird die Steuerkabine soweit angepasst, dass der Abwasserpumpschacht bei Stromausfall auch mit einem mobilen Notstromaggregat betrieben werden kann. Der geschätzte Aufwand beträgt CHF 110'000.00 inkl. MwSt.

Im Wesentlichen werden nachfolgende Arbeiten ausgeführt:

- Ersatz der Pumpendruckleitung inkl. Entleerung
- Ersatz der Rückstauklappe
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Erneuerung der Messtechnik und SPS
- Erneuerung der Schaltgerätekombination in der Steuerkabine
- Erneuerung des Einstiegs

Im Budget 2023 sind CHF 90'000.00 vorgesehen. Die Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten erfolgt im Herbst/Winter 2023.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:100
- Grundriss und Schnitt 1:20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Ertüchtigung Abwasserpumpschacht Schliassaweg im Betrag von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 20'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Abwasserpumpwerk Lettstrasse  
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Das Abwasserpumpwerk Lettstrasse ist im Jahr 1999 erbaut und im Jahr 2008 teilweise umgebaut worden. Einzelne Bauteile wie die Messtechnik und Steuerung haben jedoch ihre Lebenserwartung erreicht, sodass ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Pumpwerk entwässert das Gebiet Rheinpark Stadion und die Liegenschaften an der Lettstrasse, westlich des Binnenkanals. Bei einem Ausfall der Steuerkomponenten können diese nicht in nützlicher Frist beschafft werden, da sich die Lieferzeiten immer noch auf Monate erstrecken.

Aufgrund dieser Gegebenheit, soll nunmehr die Ertüchtigung des Bauwerks gezielt vorbereitet und umgesetzt werden. Ebenso wird die Steuerkabine soweit angepasst, dass das Abwasserpumpwerk bei Stromausfall auch mit einem mobilen Notstromaggregat betrieben werden kann. Zudem wird ein Notüberlauf in den Binnenkanal erstellt.

Der geschätzte Aufwand beträgt CHF 190'000.00 inkl. MwSt.

Im Wesentlichen werden nachfolgende Arbeiten ausgeführt:

- Ersatz der Pumpen
- Ersatz der Rückstauklappe
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Erneuerung der Messtechnik und SPS
- Erneuerung der Schaltgerätekombination in der Steuerkabine
- Anpassung des Wasseranschlusses an die Anforderungen Richtlinie sauberes Trinkwasser
- Punktuelle Betonsanierung und Korrosionsschutz der Metallbauteile
- Umbau des Kontrollschachtes bei Speicherkanal Parkplatz Rheinpark Stadion

Im Budget 2023 sind CHF 150'000.00 vorgesehen. Die Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten erfolgt im Herbst/Winter 2023.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:100
- Grundriss, Schnitte 1:20, 1:50

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Ertüchtigung Abwasserpumpwerk Lettstrasse im Betrag von CHF 190'000.00 und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

### Schneefluchtquellen Malbun Abklärung zur Felswassererkundung Nachtragskredit

Am 1. Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Projekt für die Abklärungen zur Felswassererkundung im Bereich der Schneefluchtquellen Malbun, Untersuchungsphase 1, Auswertung bestehender Daten mit ergänzenden Untersuchungen im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gewährt.

Im Verlauf des Jahres 2021 sind die entsprechenden Abklärungen mit geologischer Feldkartierung und diversen Untersuchungen mit besonderem Augenmerk auf das Vorhandensein von Felsgrundwasser durchgeführt worden. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass Trinkwasservorkommen im Felsen mit grösserem Ausmass eher als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt werden. Für eine abschliessende Einschätzung respektive Beurteilung sind ergänzende hydraulische und hydrogeologische Abklärungen notwendig. Die bisherigen Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass allenfalls im über den Felsformationen liegenden Lockergesteinsgrundwasserleiter weitere Nutzungspotenziale vorhanden sind.

Am 23. August 2022 hat der Gemeinderat das Projekt für die Abklärungen zur Felswassererkundung im Bereich der Schneefluchtquellen Malbun, Untersuchungsphase 2, im Betrag von CHF 135'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt und den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00 für das Budget 2022 gewährt. Mit der Untersuchungsphase 2 werden die noch vorhandenen Unsicherheiten sowie Kenntnislücken geklärt. In der Folge kann ein abschliessender Bericht auf das Vorhandensein von zusätzlichen Trinkwasservorkommen und dessen Ergiebigkeit abgegeben werden.

Die geplanten Sondierbohrungen werden in der rechtskräftigen Grundwasserschutzzone der Schneefluchtquellen durchgeführt. Das Amt für Umwelt (AU) hat deshalb in der Bohrbewilligung nebst den vorhandenen Messparametern (Schüttmenge/Trübung) eine permanente Überwachung der Leitfähigkeit mit Online-Übertragung und Alarmgebung sowie automatischer Verwurfmöglichkeit eingefordert. Von der Bohrfirma werden zudem spezielle Schutzmassnahmen verlangt.

Diese eingeforderten Zusatzleistungen des AU im Betrag von CHF 30'000.00 können mit den gewährten Verpflichtungskrediten im Betrag von insgesamt CHF 205'000.00 nicht abgedeckt werden. Ein Ergänzungskredit, ein Nachtragskredit für das Budget 2023, eine zusätzliche Auftragsvergabe sowie zwei Auftragserweiterungen sind erforderlich.

Im Budget 2023 sind CHF 50'000.00 vorgesehen. Die im Budgetjahr 2022 vorgesehen Felserkundungen der Untersuchungsphase 2 sind grösstenteils für den Herbst des gleichen Jahres geplant gewesen. Die Ausführungen der diesbezüglichen Arbeiten erfolgen nunmehr im Herbst 2023. Der abschliessende Bericht liegt im Frühjahr vor und wird dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht.

Für das Projekt Abklärungen zur Felswassererkundung im Bereich der Schneefluchtquellen Malbun, Untersuchungsphase 1 und Untersuchungsphase 2 sind bisher Aufwendungen im Betrag von CHF 75'389.82 verbucht worden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die vom Amt für Umwelt eingeforderten Zusatzleistungen „permanente Überwachung der Leitfähigkeit mit online-Übertragung und Alarmgebung, automatische Verwurfmöglichkeit, spezielle Schutzmassnahmen Bohrarbeiten, Unvorhergesehenes“ im Betrag von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Ergänzungskredit.

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2023 im Betrag von CHF 110'000.00 (inkl. MwSt.). Somit ist für das Jahr 2023 ein Betrag von neu CHF 160'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Miete der Messsonden für die zusätzliche Überwachung der Leitfähigkeit des Quellwassers im Betrag von CHF 11'651.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Züllig, Hach Lange GmbH, 9424 Rheineck.

Der Gemeinderat genehmigt den Erweiterungsauftrag für die Boden- und Quellschutzmassnahmen im Betrag von CHF 3'525.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Hartl Christian, Baugrund-Untersuchungen, 9437 Marbach.

Der Gemeinderat genehmigt den Erweiterungsauftrag für die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Überwachungskonzept im Betrag von CHF 6'000.00 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen. Die Detailabklärungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Technische Geologie AG, BTG, Sargans.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Eingriffsverfahren Kieszwischenlager Mühleholzrüfe

Die Bürgermeisterin informiert, dass aufgrund diverser Unklarheiten ergänzende Abklärungen zu tätigen sind und der Antrag deshalb zurückgezogen wird.

#### Schwefelstrasse Nord, Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal Arbeitsvergabe

##### Baumeisterarbeiten (Auftragserweiterung)

Frickbau AG, 9494 Schaan	CHF	55'000.00
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Baumeisterarbeiten sind in der Sitzung vom 28. Juni 2022 im Betrag von CHF 825'486.20 vom Gemeinderat vergeben worden. Es sind Mehrkosten angefallen, welche durch den gegenständlichen Auftrag nicht abgedeckt sind und sich wie folgt begründen: Beim Ausbau der alten Betonrohre sind deutlich mehr Fundament- und Hüllbeton vorgefunden worden, welche aufwendig entfernt werden mussten. Durch die unerwartet aufgetretenen Schichtwassereintritte in die Baugrube ist eine sehr umfangreiche Wasserhaltung erforderlich geworden. Durch die verlängerte Bauzeit infolge von Stillstandszeiten im Fernwärmeleitungsbau sind unvorhergesehene Aufwendungen für die Sicherstellung der Wintertauglichkeit der Strasse notwendig geworden.

Die für die Bauabrechnung erforderliche Auftragserweiterung der Baumeisterarbeiten beträgt insgesamt CHF 55'000.00 (+ 6.7 %). Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und der Gesamtkredit von CHF 1'850'000.00 wird eingehalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

### Wassertransportleitung Neufeld Schaanerstrasse bis Lochgass, Kreditgenehmigung

1972 haben die Gemeinde Vaduz und Schaan per Vertrag vereinbart, dass gemeinsame Wasserversorgungsanlagen gebaut und betrieben werden, sofern diese Aufbereitung von Trinkwasser notwendig ist. Mit einem gemeinsamen Ausbaurkonzept für die Wasserversorgungsanlagen haben die Gemeinden die Grundlage für weitere Massnahmen geschaffen. In diesem Ausbaurkonzept sind verschiedene übergeordnete Leitungen zur Wasserverteilung vorgesehen. Ein Teil davon ist der Lückenschluss der Transportleitung auf dem Abschnitt Schaanerstrasse bis Lochgasse.

Gemäss Ausbaurkonzept der Wasserversorgung Schaan-Vaduz, welches vom Gemeinderat am 15. März 2022 beraten und genehmigt wurde, ist die Wassertransportleitung im Neufeldweg, von der Schaanerstrasse bis zur Lochgass, ein Baustein dazu. Gemäss Budget 2023 ist vorgesehen, diesen Abschnitt zu realisieren, mit dem Hintergrund, dass bei der Fertigstellung des Stufenpumpwerks Mühleholz, welches ebenfalls ein Teil des Ausbaurkonzepts darstellt, genügend Wasser zwischen der Wasserversorgung Schaan und Vaduz ausgetauscht werden kann.

Am 18. Oktober 2022 erteilte der Gemeinderat gemäss ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) den Projektierungsauftrag für die Wassertransportleitung Neufeld. Das Bauprojekt liegt nun vor und beinhaltet:

#### Wasserleitung

Es ist vorgesehen, die neue Wassertransportleitung DN 300 ab der Schaanerstrasse über den Neufeldweg bis zum Bereich der Binnenkanal-Brücke Lochgass zu führen und an das bestehende Wasserleitungsnetz anzuschliessen. Im Ausbaubereich zwischen Lochgass und dem landwirtschaftlichen Gebäude „Neufeldhof“ wird die Wassertransportleitung DN 300 in der bestehenden Strasse Neufeldweg geführt. Ab dem Neufeldhof bis zur Höhe des Wasser-Abwasserwerk erfolgt die Leitungsführung im freien Feld, das restliche Teilstück vom Neufeldweg in Richtung Schaanerstrasse wird mittels Horizontalbohrverfahren unter dem Binnenkanal ausgeführt.

Zwischen dem Anschlusspunkt Schaanerstrasse in Richtung Neufeldweg verläuft der Binnenkanal. Aufgrund der Topologie und der zu erwartenden Schwierigkeiten einer Unterdükerung wurde entschieden, den Binnenkanal mit einer gesteuerten Horizontalbohrung (HDD-Verfahren) zu unterqueren. Im Bereich der Schaanerstrasse wird das Bohrgerät platziert und mit einer Vortriebsbohrung ein Bohrkopf zur Endgrube vorgetrieben. Mittels einer Zugvorrichtung wird die neue Gussleitung DN 300 anschliessend in das Vortriebsloch mit einer Gesamtlänge von ca. 130 m eingezogen. Ab dem Bohrungsende beim Neufeldweg wird auf einer Länge von ca. 640 m die Wasserleitung im offenen Graben bis zur Lochgass und von dort aus zum Anschlusspunkt vor der Binnenkanalbrücke ausgeführt.

Wasserleitung	CHF	1'455'000.00
Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	1'455'000.00
Planungskredit (GRS 0068/22)	- CHF	85'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	1'370'000.00

Im Budget 2023 wurden für die Arbeiten Wassertransportleitung Neufeld insgesamt ein Betrag von CHF 600'000.00 vorgesehen. In der Planungsstudie wurden verschiedene Ausbaupvarianten und Ausbaustufen vorgeschlagen. Der ursprüngliche Auftrag – Ausbau der Wasserleitung vom Neufeldhof bis zur Brücke Minigolfweg – hätte nur einen Teilausbau des Wasserleitungskonzepts gemäss Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) dargestellt. Dieser wurde zum damaligen Zeitpunkt gemäss Kostenschätzung budgetiert. Die Weiterführung vom Westufer Minigolfweg bis zu Schaanerstrasse wäre in einem weiteren Ausbauschritt zu realisieren gewesen. Die Bestands-situation im Werkleitungskataster zeigt jedoch, dass der Lückenschluss auf diesem Trasse nur mit erheblichem Aufwand zu bewerkstelligen wäre. Aufgrund dessen wurde eine alternative

Linienführung südlich des Wasser- und Abwasserwerks im Bauprojekt gewählt. Dabei wird der Kanal mittels Horizontalbohrung unterquert und damit der Lückenschluss bis zur Schaanerstrasse bereits zum jetzigen Zeitpunkt realisiert.

Im südlichen Teil wurde der Ausbauperimeter ebenfalls erweitert. Die Planungsstudie sah vor, die Wasserleitung ab dem Neufeldhof gemäss GWP auszubauen. Der im GWP ebenfalls vorgesehene Lückenschluss bis zum Anschlusspunkt bei der Binnenkanalbrücke wurde in Absprache mit dem Wassermeister in der Planungsstudie als Option mit untersucht. Bau- und ausführungstechnische Gründe, der Ausbaubedarf der Liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Ausbau einer separaten Grundstückerschliessung sprechen für einen Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt.

	Budget 2023	Bedarf 2023 gemäss KV	Differenz zum Budget 2023
Wasserleitung	CHF 600'000.00	CHF 1'000'000.00	CHF 400'000.00

Für das Budget 2023 ist gemäss obiger Aufstellung ein entsprechender Nachtragskredit zu genehmigen.

Im Anschluss der Bauprojekt- und Kreditgenehmigung sollen gemäss dem ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) die Ingenieurleistungen Realisierung (Bauleitung), die Wasserleitungslieferung und das Horizontalbohrverfahren vergeben werden.

#### Terminplan

Baubeginn	September 2023
Bauende	Frühjahr 2024

Im genannten Zeitraum sind auf dem Neufeldweg partielle Strassensperrungen und Behinderungen zu erwarten. Diese werden so gering wie möglich gehalten. Die nötigen Umleitungen, die zum grössten Teil über die Schaanerstrasse erfolgt, werden vor Ort beschildert. Allgemeine Baustelleninformationen können unter [www.vaduz.li](http://www.vaduz.li) abgerufen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Wassertransportleitung
- Normal- und Querprofil
- Situation Horizontalbohrverfahren
- Technischer Bericht

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2023 im Gesamtbetrag von CHF 400'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Wassertransportleitung Schaanerstrasse bis Lochgass“ und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'370'000.00 (inkl. MwSt.).

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Wassertransportleitung Neufeld Schaanerstrasse bis Lochgass, Arbeitsvergaben

#### Ingenieurarbeiten (Direktvergabe)

Patsch Anstalt, Vaduz	CHF	105'679.65
-----------------------	-----	------------

Horizontalspülbohrung  
(Direktvergabe)

Schenk AG, Heldswil	CHF	102'531.10
---------------------	-----	------------

Lieferung Wasserleitung Spülbohrung  
(Direktvergabe)

Arthur Weber AG / Brinner, Winterthur	CHF	71'352.55
---------------------------------------	-----	-----------

Lieferung Wasserleitung Neufeldweg  
(Direktvergabe)

Arthur Weber AG / Brinner, Winterthur	CHF	196'745.95
---------------------------------------	-----	------------

Lieferung Wasserleitung Lochgass  
(Direktvergabe)

Arthur Weber AG / Brinner, Winterthur	CHF	44'806.75
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Im GässleKredit und Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Projektierung

Gemäss Finanzplanung soll 2024 die Strasse „Im Gässle“, inklusive aller Werkleitungen, saniert werden. Dies in Abfolge mit der Sanierung der Feldstrasse sowie auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in Richtung Hintergass. Im Budget 2023 sind für dieses Projekt keine Mittel vorgesehen, da mit dem Projektstart nicht vor Anfang 2024 gerechnet worden ist.

Die Reduktion des Projektperimeters beim Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, die Sanierung derselben wird südlich nur bis zur Josef-Rheinberger-Strasse und nicht wie vorgesehen bis zur Wingertgass durchgeführt, erlaubt einen früheren Baustart für die Sanierung der Strasse „Im Gässle“. Entsprechend ist für das Budget 2023 ein Nachtragskredit für die Planungsarbeiten zu sprechen.

Beim Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, ist ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen (Projektierung) eingeholt worden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat gewährt einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 100'000.00 für das Projekt „Im Gässle“, Strassenraum und Werkleitungen.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, für die Sanierung der Strasse „Im Gässle“ den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 105'300.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Eine Gemeinderätin erwartet eine frühzeitige Information der Anwohner über die anstehenden Bautätigkeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Bangarten  
Arbeitsvergabe

Baumeisterarbeiten 2023  
(Direktvergabe)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	140'643.25
	Anteil Gemeinde:	CHF	88'507.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Das Unternehmen, welchem gemäss Gemeinderatsentscheid vom 15. März 2022 der Auftrag für die Baumeisterarbeiten erteilt worden ist, kann aufgrund der Verzögerungen und Unterbrüche der Arbeiten den Auftrag nicht zur Gänze erfüllen. Aus diesem Grund ist eine Bauunternehmung gesucht worden, welche die Restarbeiten zu den entsprechenden Konditionen übernehmen kann. Der Gemeinde entstehen dadurch nur geringfügige Mehrkosten (Baustelleninstallation).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Geräteträger Holder C65  
Ersatzanschaffung

Der vorhandene Geräteträger Holder C 245 wurde im Jahre 2010 bei der Firma Sentitechnik in Schaanwald angeschafft. Er wird zum Mähen und den Unterhalt von Rasenflächen beim Werkbetrieb sowie für den Winterdienst eingesetzt.

Das 13-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch sehr bewährt. Die Reparaturen haben in letzter Zeit jedoch unverhältnismässig zugenommen und daher wird als sinnvoll erachtet, eine Ersatzanschaffung des Nachfolgemodells den Holder C 65 vorzusehen. Im Budget 2023 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 175'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde mehreren Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme über CHF 107'700.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerten
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Geräteträgers Holder C65 und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Firma Sentitechnik Anstalt, Schaanwald, zum Betrag von CHF 173'219.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rätikonstrasse Unterhalt  
Auftragsvergabe

Bepflanzung  
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz CHF 47'762.05

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Lettstrasse 22, Instandstellungsarbeiten,  
Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Liegenschaft Lettstrasse 22 wurde, gemäss Häuser- und Flurkarte der Gemeinde Vaduz, um das Jahr 1900 erbaut. Die Liegenschaft ist seit November 2001 im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wurde seither vermietet. Aufgrund eines Mieterwechsels soll das Wohnhaus Lettstrasse 22 nun instand gestellt und die Wohnqualität mittels energetischen Massnahmen verbessert werden.

Die Firma Lenum AG wurde mit der Erstellung einer energetischen Grobanalyse beauftragt. Diese soll die notwendigen und sinnvollen Sanierungsmassnahmen aufzeigen. Diese Analyse hat ergeben, dass das Gebäude energetisch in einem schlechten Zustand ist, der nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Gasheizung.

Von der Firma Lenum AG werden folgende Massnahmen empfohlen:

- zusätzliche Wärmedämmung auf den Estrichboden verlegen
- Dämmung Treppenaufgang zum Estrich
- Ersatz der Fenster und Hausabschlusstüren
- Einbau Wärmepumpenboiler für die Warmwasseraufbereitung

Die empfohlenen Massnahmen sollen im Zuge dieser Instandstellung umgesetzt werden. Zudem sollen die Oberflächen und Nasszellen erneuert und Massnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen ausgeführt werden, damit die Liegenschaft wieder der Vermietung zugeführt werden kann.

Die anliegende Liegenschaft Lettstrasse 20 wurde im Herbst 2020 instand gestellt. Dabei wurde auch die Fassade der beiden Liegenschaften Lettstrasse 20 und 22 mitsaniert. Die geplanten Investitionen haben die bisher ausgeführten Arbeiten berücksichtigt und sind vorausschauend und nachhaltig.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten, beläuft sich gesamthaft auf CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten

Elektroinstallationen	CHF	14'000.00
Gips-/Malerarbeiten	CHF	36'000.00
Heizungs-/Sanitäranlagen	CHF	25'000.00
Plattenarbeiten	CHF	14'000.00
Schreinerarbeiten (Einbauten und Geräte)	CHF	19'000.00
Schreinerarbeiten (Fenster und Türen)	CHF	35'000.00
Schreinerarbeiten (Wärmedämmung und Bodenbeläge)	CHF	18'000.00
Nebenarbeiten	CHF	17'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>190'000.00</b>

Arbeitsvergabe

BKP 273.0 Schreinerarbeiten  
(Direktvergabe)

Schreinerei Thomas Meier Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	64'755.70
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Instandstellungsarbeiten 2023 betreffend die Liegenschaft Lettstrasse 22 und spricht den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Schreinerarbeiten im Betrag von CHF 64'755.70 (inkl. MwSt.) an die Schreinerei Thomas Meier Anstalt, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten  
Arbeitsvergaben

BKP 284 Hafnerarbeiten  
(Direktvergabe)

Firma Peter Kieber & Koch Anstalt, Vaduz	CHF	43'636.80
Kostenvoranschlag	CHF	45'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse  
ArbeitsvergabenBKP 281.4 Bodenbeläge in Naturstein  
(Direktvergabe)

Schädler Thomas Anstalt, 9495 Triesen	CHF	89'993.35
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 463 Pflästerungen  
(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	38'973.15
-----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 281.4 Bodenbeläge in Naturstein
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 463 Pflästerungen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz,  
Berichterstattung Rechnungsjahr 2022

Das Traktandum wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Offene Jugendarbeit (Stiftung Sovort):  
Übergangsnutzung der ehemaligen Post in BendernBedürfnis nach einem Treffpunkt

In den Gemeinden bestehen seit mehreren Jahrzehnten Jugendtreffs; z. T. gibt es separate Mädchentreffs, entweder örtlich oder zeitlich, zudem haben sich einzelne dieser Treffs auf Schwerpunkte spezialisiert (z. B. in Vaduz auf Musik).

Für die Altersgruppe ab 16 Jahren wiederum gibt es kaum mehr Ausgangsmöglichkeiten; eine „Vermischung“ dieser Altersgruppe mit den Jüngeren ist jeweils schwierig, da sich die Interessen verschieben. Es gibt einzelne Anlässe, gerade auch durch die Offene Jugendarbeit OJA bzw. durch Jugendliche begleitet von den Mitarbeitenden der OJA organisiert, wie z. B. im Jahr 2022 zwei Anlässe in der Central Garage in Schaan (Ü16-Partys).

Es besteht deswegen seit langer Zeit das Bedürfnis nach einem nicht kommerziellen Treffpunkt für die über 16-Jährigen. Der Betrieb soll durch eine oder mehrere Betriebsgruppen, bestehend aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gewährleistet werden, die von Fachpersonen der OJA begleitet werden. Ziel ist es, einen Begegnungsraum für Jugendliche und junge Erwachsene aus Liechtenstein zu schaffen.

Der OJA ist dieser Wunsch seit langem bekannt und es gab auch immer wieder Ideen und Bemühungen zu einer Umsetzung. Bis anhin sind sämtliche Versuche gescheitert, nicht zuletzt deswegen, weil für dieses Projekt von privater Seite keine Räumlichkeiten vermietet wurden.

Der neue Geschäftsführer der OJA hat sich diesem Anliegen seit seinem Stellenantritt wieder vermehrt angenommen. Dabei ist, wie bereits von seiner Vorgängerin, die „Alte Post Bendern“ detaillierter ins Auge gefasst worden.

#### Liegenschaft „Alte Post Bendern“

Die Liegenschaft der ehemaligen Post in Bendern befindet sich im Besitz des Landes Liechtenstein. Wie mittlerweile bekannt ist, plant das Land für Anfang 2024 einen Teilrückbau des Gebäudes. Stehenbleiben werden der WC-Trakt mit Bancomat sowie das Untergeschoss samt Eingang. Mit einem vollständigen Rückbau des Gebäudes ist in naher Zukunft nicht zu rechnen, da die Gemeinde Gamprin und das Land – aufbauend auf den raumplanerischen Überlegungen in diesem Gebiet – zuerst die Lage des zentralen ÖV-Umsteigeknotens definieren und umsetzen müssen.

Die Gemeinde Gamprin hat sich ebenfalls mit dem Gebäude und dem Bedürfnis der Jugendlichen befasst und ist der Meinung, dass das Gebäude in redimensionierter Form durch das Land für einige Jahre der Offenen Jugendarbeit OJA (Stiftung Offene Jugendarbeit bzw. später Stiftung Sovort) zur Nutzung zugeführt werden könnte.

Der Gemeindevorsteher von Gamprin hat den Leiter der OJA Markus Büchel um eine Überprüfung gebeten, ob das Gebäude durch die OJA allenfalls ein paar Jahre genutzt werden könnte. Dessen Rückmeldung liegt inzwischen in Form eines detaillierten Betriebskonzepts und einer möglichen baulichen Anpassungs- und Umsetzungsvariante vor. Die Verantwortlichen der OJA sind vom Konzept und den Möglichkeiten überzeugt.

#### Umsetzungsvariante OJA

Das Gebäude der ehemaligen Post verfügt lediglich noch über zwei Ebenen (UG und EG). Das erste Obergeschoss wird somit vollständig zurückgebaut.

#### Betriebskonzept

Für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus Liechtenstein, welche sich weitestgehend selbstverantwortlich engagieren, soll ein Ü16-Treff zur Verfügung gestellt werden. Primär sollen die Räumlichkeiten somit Jugendlichen ab 16 Jahren für Treffen, jugendkulturelle Aktivitäten und nicht kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

EG: Hier werden während dem Betrieb Getränke ausgeschenkt und Möglichkeiten für eine ruhigere Nutzung geboten. Das EG (mit dem Aussenraum) kann während des Tages von anderen Nutzungsgruppen genutzt werden. Der Betrieb kann evtl. von der OJA selbst oder als kleines Kaffee, betrieben durch eine Non-Profit-Organisation oder eine kommerzielle Nutzung mit entsprechender Miete zugunsten der OJA.

UG: Hier ist während des Betriebes der „Party-Bereich“, d. h. laute Musik ist möglich. Kleine Events wie Konzerte etc. sind auf beiden Ebenen (inkl. Aussenraum) möglich.

Für den Betrieb der Räumlichkeiten sind weitestgehend die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verantwortlich. Dies garantiert insbesondere die Ausgestaltung der Aktivitäten durch die Jugendlichen selbst. Die verschiedenen Jugendgruppen werden von Jugendarbeitenden gecoacht. Es wird ergänzend auf das Konzept verwiesen.

Die Investitionskosten der OJA würden rund CHF 0.5 Mio. betragen. Damit sich diese Investition lohnt, müsste das Gebäude in der Folge für eine längere Zeit von der OJA genutzt werden können. Vorgeschlagen wird ein Zeitraum von 10 Jahren, wodurch das Gebäude somit nicht abgerissen werden könnte bzw. der unmittelbare Baugrund auf dem das Gebäude steht für andere Bauprojekte „blockiert“ wäre. Die Bushaltestelle wäre davon nicht betroffen und könnte theoretisch schon an neuer Stelle angesiedelt werden.

### Beschluss Gamprin

Die Gemeinde Gamprin hat zu diesem Thema bereits den Beschluss gefasst, sich an der Umsetzung mit CHF 50'000.00 zu beteiligen, abgesehen von einer allfälligen weiteren Finanzierung via die Stiftung Offene Jugendarbeit.

### Finanzierung (Allgemein)

Das Land wendet für den langfristig ohnehin notwendigen Abbruch und die Umgestaltung der Liegenschaft rund CHF 400'000.00 auf und stellt die Räume der OJA kostenlos zur Verfügung. Die Gesamtkosten für den Aufbau des Jugendtreffpunkts belaufen sich auf rund CHF 600'000.00. Die Stiftung Offene Jugendarbeit mit den angeschlossenen Gemeinden soll sich mit CHF 550'000.00 beteiligen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass dieses Projekt auch dann zustande kommen soll, wenn sich wider Erwarten nicht alle Gemeinden beteiligen sollten.

Die Gemeinde Mauren ist nicht Teil der OJA; dies ist klar und zu respektieren. Dennoch ist die Einladung an die Gemeinde Mauren ergangen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die „Alte Post Bändern“ soll für alle Jugendlichen zur Verfügung stehen, nicht nur für diejenigen aus den „OJA-Gemeinden“. Auch beim Projekt „Streetwork“ beteiligt sich die Gemeinde Mauren. Bei den Folgekosten (Personal, Unterhalt) wäre die Gemeinde Mauren hingegen nicht beteiligt.

Somit soll zwar der Grundsatz der Finanzierung via Einwohnerschlüssel genehmigt, gleichzeitig soll aber auch beschlossen werden, dass die verbleibenden Gemeinden einen höheren Beitrag leisten, sollten nicht alle Gemeinden mitmachen. Es soll ein Limit von 9 Gemeinden festgelegt werden.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant, d. h. die Kosten sind in das Budget 2024 aufzunehmen.

Der Stiftungsrat hat das Projekt bereits bewilligt, es ist auch in der Vorsteherkonferenz vorgestellt und dort einhellig begrüsst worden.

### Finanzierung durch 11 Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Einwohner per 31.12.2022	%	Betrag in CHF
Balzers	4'728	11.92	65'534
Triesen	5'453	13.74	75'583
Triesenberg	2'640	6.65	36'593
<b>Vaduz</b>	<b>5'814</b>	<b>14.65</b>	<b>80'587</b>
Schaan	6'056	15.26	83'942
Planken	482	1.21	6'681
Eschen	4'593	11.58	63'663
Gamprin	1'745	4.40	24'187
Ruggell	2'519	6.35	34'916
Schellenberg	1'119	2.82	15'510
Mauren	4'531	11.42	62'804
<b>Total</b>	<b>39'680</b>	<b>100</b>	<b>550'000</b>

### Finanzierung durch 10 Gemeinden (exkl. Mauren)

Die Finanzierung soll, wie üblich, im Einwohnerschlüssel erfolgen. Dies ergibt für die fehlenden CHF 550'000.00 folgende Zahlen bei 10 zahlenden Gemeinden:

Gemeinde	Anzahl Einwohner per 31.12.2022	%	Betrag in CHF
Balzers	4'728	13.45	73'982
Triesen	5'453	15.51	85'327
Triesenberg	2'640	7.51	41'310
<b>Vaduz</b>	<b>5'814</b>	<b>16.54</b>	<b>90'976</b>
Schaan	6'056	17.23	94'762
Planken	482	1.37	7'542
Eschen	4'593	13.07	71'870
Gamprin	1'745	4.96	27'305
Ruggell	2'519	7.17	39'416
Schellenberg	1'119	3.18	17'510
Total	35'149	100	550'000

Ein Finanzierungsschlüssel für den Fall, dass sich zwei Gemeinden nicht beteiligen sollten, kann derzeit nicht berechnet werden, sondern würde nachgeliefert.

Diesem Antrag liegen bei:

- Pläne Post Bendern
- Konzept Jugendkulturtreff
- Kostenvoranschlag

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 80'587.00 für die Finanzierung des landesweiten Jugendkulturtreffs „Alte Post Bendern“ (bei 11 finanzierenden Gemeinden). Sollten maximal zwei Gemeinden sich nicht finanziell beteiligen, ist die Gemeinde Vaduz damit einverstanden, diese Kosten anteilmässig gemäss Einwohnerschlüssel zu übernehmen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Sensibilisierungskampagne „Achtung Diskriminierung“, Nachtragskredit

##### Anti-Diskriminierungskampagne

Nachdem Louis Vogt und Roman Eggenberger das Projekt „Zemma“ gänzlich ohne Unterstützung der öffentlichen Hand umsetzen konnten, streben sie nun für ein Folgeprojekt eine Zusammenarbeit mit Regierungsstellen sowie den elf Liechtensteiner Gemeinden an, um mindestens 60 % des Budgets aus öffentlichen Mitteln decken zu können.

Die umfassende und bürgernahe Kampagne basiert auf der Prämisse, dass das Thema „Diskriminierung in Liechtenstein“ in erster Linie eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Sie ist die erste Kampagne dieser Art und sieht sich als Startschuss für eine fortlaufende Antidiskriminierungsarbeit. Die Umsetzungskampagne verzichtet bewusst auf den mahnenden Zeigefinger, sondern sie basiert auf den drei Grundgedanken respektive den drei Grundpfeilern:

- Sensibilisieren
  - Antworten auf die Fragen: Was versteht man eigentlich unter Diskriminierung? Was gehört alles dazu?
  - Diskriminierung erleben, erfahren, teilen: Wie fühlt sich Diskriminierung an? Wie klingt Diskriminierung? Weshalb, wo und wie wurde Diskriminierung erlebt?

- Sich über Diskriminierung austauschen: Die gesellschaftliche, persönliche Seite? Die politische Seite? Die juristische Seite?
- Haltung zeigen:
  - Wir wollen keine Diskriminierung!
  - Stopp Diskriminierung!
- Verbote aufzeigen:
  - Diskriminierung ist per Gesetz verboten!
  - Die 4 Artikel (Inhalt Diskriminierungsstrafnorm) auf einprägsame Art bekannter machen.

Alle Teile der Gesamtkampagne folgen dem Prinzip der Mehrfachnutzung, der hohen Wirksamkeit und der Langfristigkeit. So auch die beiden nachfolgenden Grundideen, „(Anti)Diskriminierungsraum“ und „Kampagnen-Claim“.

### Der (Anti)-Diskriminierungsraum

Der mobile (Anti-)Diskriminierungsraum ist interaktiv erlebbar und besteht aus mobilen Modulen. Die mobilen Module ermöglichen den Aufbau des gesamten Raums an einem Ort. Die Module können auch als Einzelteile aussagekräftig an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden. Der gesamte Raum eignet sich perfekt für eine Wanderausstellung durch mehrere Gemeinden.

Der (Anti-)Diskriminierungsraum besteht aus 6 modularen Elementen, welche jeweils einen Aspekt der Auseinandersetzung mit Diskriminierung abdecken und in ihrer Gesamtheit eine vertiefte Diskussion über (Anti-)Diskriminierung ermöglichen:

- Element 1: erleben!

Das (Anti)Diskriminierungs-Tor besteht aus drei Durchgängen, die mit besonderen, austauschbaren Merkmalen versehen sind. Wer diese nicht erfüllt, muss Aussen herum gehen.

- Element 2: erfahren!

In einem separaten, dunklen Erzählraum sind Personen zu hören, die von Diskriminierungserlebnissen erzählen. Die erzählten Geschichten sind ebenfalls auf Plakaten nachzulesen.

- Element 3: erkennen! / Realitäts-Check.

Doppelseitige Spiegelfolien-Ständer sind mit Zitaten eines Diskriminierten oder Diskriminierenden versehen. Jeder erkennt sich beim Lesen im Spiegel selbst.

- Element 4: verboten!

Ein Plakat vermittelt den Inhalt der Diskriminierungs-Strafnorm mit vier Kernbotschaften und aussagekräftigen Icons.

- Element 5: teilen!

Die (Anti)Diskriminierungswand sammelt anonym persönliche Erlebnisse als Diskriminierter und Diskriminierender, mit Antworten auf die Fragen, „weshalb?“, „wo?“ und „wie?“.

- Element 6: austauschen!

An runden Tischen besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Besuchern/innen im (Anti)Diskriminierungsraum zum Thema auszutauschen.

### Altersgerechte Führungen für Primarschulen

In den Gesprächen mit den Gemeindevorsteher/innen aller elf Gemeinden kam klar zum Ausdruck, dass das Thematisieren von Diskriminierung ein gesellschaftspolitisches Anliegen ist und schon in jungen Jahren stattfinden sollte. Für die Initianten war es von Anfang an wichtig, neben der regulären Ausstellung, den weiterführenden Schulen das Angebot eines Besuchs der

Ausstellung zu machen, vor allem aus dem Blickwinkel der Prävention.

Nach den Konzeptpräsentationen bei den Schulleitungen der Primarschulen Schaan, Balzers und Planken hat sich gezeigt, dass das Interesse auch bei den Primarschulen gross ist. Für die Primarschulen (PS) ist das Thema als Präventionsmassnahme sehr wichtig und macht gemäss ihrer Einschätzung und Erfahrung für die 4. und 5. Klasse Sinn.

Was sich ebenfalls deutlich in den Gesprächen mit den PS-Schulleitungen herauskristallisiert hat, ist der Wunsch nach einem angepassten und altersgerechten Aufbau und Ablauf der Führung durch den (Anti)Diskriminierungsraum. Zudem sollten die Führungen während des regulären Unterrichts/Schulalltags stattfinden.

Der (Anti)Diskriminierungsraum war bis dato für Erwachsene und für Schüler/innen der weiterführenden Schulen konzipiert. Damit auch für die Kinder der Primarschulen – Klassen 4 und 5 – das Thema „Diskriminierung“ im Rahmen der bestehenden Ausstellung altersgerecht vermittelt werden kann, werden die Initianten versuchen ein zusätzliches Konzept zu erarbeiten. Dies soll auf der Basis von bereits geführten und noch zu führenden Gesprächen mit den Primarschulen erfolgen. Dies kann auch ein Vor- und Nachbreiten im Unterricht inkludieren.

#### Kampagnen-Claim

Aus „Diskriminierung – Ausschluss!“ wird „Diskriminierung Aus! Schluss!“

Diese Botschaft soll zweistufig und crossmedial via Publikumsmedien transportiert werden. Zum Beispiel mittels zweiteiliger Plakat- oder Inserate-Kampagne oder mittels Kino-Dias, flankierend und zielgruppengerecht via Social Media.

#### Finanzierung

Den Initianten liegen bereits provisorische Zusagen von verschiedenen Gemeindevorsteher/innen in der Höhe von gesamthaft CHF 40'000.00 vor. Die Gespräche mit dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur sind ebenfalls weit fortgeschritten.

Vorgesehen ist zudem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Umsetzungspartner/innen in Vorarlberg, womit das Projekt die Anforderungen für eine Unterstützung durch die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) erfüllen würde. Darüber hinaus werden die Projektverantwortlichen sich für die ca. ausstehenden CHF 30'000.00 an zweckverwandte Stiftungen und private Gönner wenden.

#### Start Wanderausstellung

Im „Vadozner Huus“ findet am 28. August 2023 die Medienkonferenz zum Start der Wanderausstellung statt. Diese wird dort der breiten Bevölkerung und auch Schulklassen während drei Wochen zugänglich sein.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektbeschrieb inkl. detailliertem Budget für die Jahre 2023 und 2024

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt die Sensibilisierungskampagne „Achtung Diskriminierung“ der Initianten Louis Vogt und Roman Eggenberger und genehmigt den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 13'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Vereinzelt wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage gestellt.

Beschluss:

Ausstand: Bürgermeisterin Petra Miescher

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr.

die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Mit Schreiben vom 9. Mai 2023 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur „Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Gesetzes über die Staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie die Abänderung weiterer Gesetze“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemeinden ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Abänderung der Verfassung und Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

*Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:*

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>

Liechtensteiner Seniorenbeirat,  
Ersatzbestellung 2023

Herr Hans Wachter, bisheriges Mitglied des Liechtensteiner Seniorenbeirates, tritt von seinem Amt zurück, weswegen er in dem gegenständlichen Beirat zu ersetzen ist.

Als neuer Vertreter der Gemeinde in den Liechtensteiner Seniorenbeirat wird von der Seniorenkommission folgende Person vorgeschlagen:

- Herr Peter Gerster, 9490 Vaduz

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Seniorenkommission zu und bestellt als neuen Vertreter der Gemeinde, Herr Peter Gerster, 9490 Vaduz in den Liechtensteiner Seniorenbeirat:
2. Herr Hans Wachter wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied des Liechtensteiner Seniorenbeirates entlassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Bergbahnen Malbun,  
Anlagenoptimierung der Beschneigung

**Information über den Zirkularbeschluss vom 30. Juli 2023.**

Die Bergbahnen Malbun AG, Triesenberg, plant die 2005 erstellte und heute bestehende Beschneigungsanlage zu optimieren, da sich die mit Kunstschnee bedeckte Fläche bei gleich gebliebener Anlagekapazität mit der Zeit vergrössert hat und heute über ca. 21 ha beträgt. Die vorhandene Beschneigungszeit für die Grundbeschneigung liegt heute weit über den Richtwerten für einen wirtschaftlichen Betrieb. Daraus ergeben sich u. a. mehr Ressourcenverbräuche, mehr Lärmemissionen und eine schlechtere Wirtschaftlichkeit.

Für die Optimierung der Beschneigungsanlage soll das heute auf 40 l/s beschränkte Wasserdargebot auf 110 l/s erhöht werden. Die Erhöhung soll durch Wasserentnahmen aus dem Malbunbach sowie aus dem Guschgerbach erreicht werden. Dazu werden in den Fliessgewässern Entnahmebauwerke erstellt und das Wasser über unterirdische Leitungen einer Pumpstation zugeführt. Auf die Erhöhung des Dargebots über Wasserspeicherung mittels einer Kaverne soll aktuell verzichtet werden. Die Anlage von oberirdischen Speicherbecken ist in Malbun keine Option. Damit die Netzhydraulik für die erhöhten Beschneigungskapazitäten funktionieren kann, muss das Verteilnetz im Gebiet Pradamee-Hochegg ausgebaut bzw. verstärkt werden. Dafür sind neue Wasserleitungen zu erstellen. Ebenfalls sollen im Bereich der bestehenden Skipisten 19 zusätzliche Schnei-Schächte angelegt werden.

Die Optimierung der Beschneigungsanlage ist Teil des Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg. Die Beschneigung des Skigebiets im notwendigen Umfang kann zukünftig in einem kürzeren Zeitraum erfolgen und damit auch besser die günstigen Witterungszeitfenster nutzen. Der Trinkwasserverbrauch kann durch die Nutzung des Bachwassers reduziert werden. Das Bachwasser ist zudem kälter und mit weniger Energieaufwand für die Schneeproduktion einsetzbar. Es ist nicht vorgesehen, dass mit der Massnahme die beschneiten Flächen im Skigebiet vergrössert werden.

Der Einfluss durch die Bachwasserentnahme auf bestehende Verträge und Wasserrechtskonzessionen konnte nicht abschliessend geklärt werden.

Die Alpengenossenschaft Vaduz ist mit der geplanten Bauausführung einverstanden. Zwischen Bergbahnen und der Alpengenossenschaft soll ein Vertragswerk entstehen, in welcher auch die Ersatzmassnahmen enthalten sind, welche die Alpengenossenschaft betreffen. Dieses liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Das Amt für Umwelt spricht sich in ihrem Amtsvermerk vom 19. Juli 2023 vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter Auflagen aus.

Dieser Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Die zum Bau notwendigen Rodungsarbeiten sind im Projektbericht „Anlagenoptimierung Beschneigungsanlage, Gesuch Rodungsbewilligung“ vom 31. Mai 2023, erstellt durch die Nemos Anstalt, Vaduz, ausführlich beschrieben. Die erforderliche Rodungsbewilligung wurde bereits beim Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, beantragt. Die Gemeinde Vaduz hat mit Schreiben vom 21. Juni 2023 ihr Einverständnis dafür erklärt.

Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes im Sinne der erforderlichen Rücksprache zwischen Standortgemeinden und Regierung liegt aufgrund der Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl. 2017 Nr. 443, beim Amt für Umwelt. Das Amt für Umwelt spricht

sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinden für die Bewilligung des Eingriffs aus. Gemäss Art. 13 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NSchG) sind die vom Eingriff in Natur und Landschaft betroffenen Standortgemeinden die bewilligungsausstellenden Behörden für Eingriffe nach Art. 12 Abs. 2 NSchG.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 19.07.2023
- Einverständniserklärung der Alpgenossenschaft Vaduz
- Umweltbericht Bauprojekt
- Bericht ARGE Ökologie, „Gewässerökologische Rahmenbedingungen“
- Bericht IB Sprenger & Steiner, Konzept Anlagenoptimierung Beschneigung, Bachwasser und Konzessionierung
- Bericht IB Sprenger & Steiner „Konzept Beschneigung Anlagenoptimierung, Teil 1“
- Bericht IB Sprenger & Steiner „Konzept Beschneigung Anlagenoptimierung, Teil 2“

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit der Anlagenoptimierung der Beschneigung stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 19. Juli 2023 genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Die darin enthaltene Auflage mit der Ersatzmassnahme betreffend „Aufwertung von zwei Feucht- bzw. Magerstandorte“ wird vorbehaltlich einer Zustimmung der Alpgenossenschaft Vaduz bewilligt.

Beratungen:

Ein Gemeinderat unterstützt keine weiteren Investitionen in Schneekanonen. Er vertritt den Standpunkt, dass die Bevölkerung mit den Konsequenzen des eigenen Handelns in Sachen Klimaschutz leben muss.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende (Zirkularbeschluss)



Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 13. September 2023